

99050025016000, 99050025016000

Anerkennung und Bekanntgabe als Sachverständige oder Sachverständiger nach Bundesbodenschutzgesetz

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/218472796/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050025016000, 99050025016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung und Bekanntgabe als Sachverständige oder Sachverständiger nach Bundesbodenschutzgesetz
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung und Bekanntgabe als Sachverständige oder Sach-verständiger nach Bundesbodenschutzgesetz
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Altlasten, Sanierungsuntersuchung, Schwarz-Weiß-Anlage, Schutzmaßnahme, Inhalative Aufnahme, Gesundheitsgefährdung, Gefährdung,

Modul

Sachverhalt

Kostenvergleichsrechnung, Resorptionsverfügbarkeit, Bodensanierung, Sickerwasserkonzentration, Prüfwert, Arbeitsschutz, Altlastenuntersuchung, Bodenerosion, Flächenhafte Erfassung, Beschränkungsmaßnahme, Grundwassersanierung, Detailuntersuchung, Sachverständige, Grundwassergefährdung, Bundesbodenschutzgesetz, Sanierung, Kosten-Nutzen-Untersuchung, Altlastenerkundung, Sanierungsverfahren, Transferbetrachtung, Abschwemmung, Schadstoffeinträge, Sanierungskonzept, Oberflächenwasser, Sanierungsziel, Expositionsabschätzung, Kontaminierung, Bundes-Bodenschutzgesetz, Altablagerung, Bodenluftsanierung, Nachsorge, Oberflächenwasserverunreinigung, Pflanzenkontamination, Altlastverdächtige Fläche, Bodenschutz SG III, Pflanzenverfügbarkeit, Bodenschutz SG II, Altdeponien, Gewässergefährdung, TRD-Wert, Nutzung, Kostenwirksamkeitsbetrachtung, Oberflächenwassergefährdung, Bodenabtrag, Schadstoffe, Sanierungsplan, Sanierungsmaßnahme, Bodenschutz SG I, Altstandort, Oberflächenwasserkontamination, Bodenkontamination, Toxikologische Bewertung, Anschwemmung, Stoffeintrag, Erosionsflächen, Dermale Aufnahme, Grundwasser, Schadstoffeintrag, Kontaminierte Bausubstanz, systemische Aufnahme, Sicherung, Ablagerungen, Durchwurzelbare Bodenschicht, Sachverständiger, Erosionsminderung, Bodenschutz, Bodenschutz SG VI, Verwertung, Altlastenerfassung, Dekontamination, Ablagerung, Historische Erkundung, Gefährdungsabschätzung, Altlastenverdachtsfläche, Bodenschutz SG V, Kostenschätzung, Altlastensanierung, Orale Aufnahme, Erosionsschäden, Altlastenkataster, Altlastenverdacht, Bodenschutz SG IV, Qualitätssicherung, Gewässerverunreinigungen, Bodenveränderungen, Orientierende Untersuchung, Altlastenverdachtsfälle, Mineralölschäden, Altlastenbewertung, Spezialtiefbau, Gefahrenermittlung, Sanierungsvertrag, Erosion, Gewässerkontamination, Bodenentsorgung, Sickerwasserprognose

Leistungstyp

Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	11.01.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbodschg/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbodschg/_18.html
Teaser	Sie können als Sachverständiger für bodenschutzrechtliche Fragestellungen anerkannt werden.
Volltext	Das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten sieht an mehreren Stellen vor, Sachverständige einzubeziehen. Um als Sachverständige oder Sachverständiger im Bereich des Bodenschutzes anerkannt zu werden, müssen Sie folgende Eigenschaften erfüllen: 1\. erforderliche Sachkunde nachweisen (Qualifizierte Ausbildung, Praktische Erfahrung, Weiterbildungen) 2\. Verfügung über eine gerätetechnische Ausstattung (muss nicht im Eigentum stehen, der Zugriff kann über abgeschlossene Verträge nachgewiesen werden) 3\. Zuverlässigkeit und Ihre persönliche Integrität (Nachweise und Erklärungen über persönliche, wirtschaftliche, organisatorische Unabhängigkeit)

Modul

Sachverhalt

Anerkannte Sachverständige oder Sachverständiger sind dabei in sechs unterschiedlichen Sachgebieten anerkannt und tätig:

1\ Flächenhafte und standortbezogene Erfassung/ historische Erkundung

2\ Gefährdungsabschätzung für den Wirkungspfad Boden-Gewässer

3\ Gefährdungsabschätzung für den Wirkungspfad Boden-Pflanze, Vorsorge zur Begrenzung von Stoffeinträgen in den Boden und beim Auf- und Einbringen von Materialien

4\ Gefährdungsabschätzung für den Wirkungspfad Boden-Mensch 5. Sanierung

6\ Gefahrenermittlung, -beurteilung und -abwehr von schädlichen Bodenveränderungen aufgrund von Bodenerosion durch Wasser

Hat die Anerkennungsbehörde alle Voraussetzungen geprüft und wurde Ihre fachliche Eignung/Sachkunde festgestellt, erfolgt die Anerkennung und Bekanntgabe per Bescheid und mit Anerkennungsurkunde.

Die Kontaktdaten der anerkannten und bekannt gegebenen Sachverständigen sind in einheitlichen Verzeichnissen veröffentlicht.

Wenn Sie bereits über eine öffentliche Bestellung gemäß Gewerbeordnung auf dem beantragten Sachgebiet verfügen und geeignete Fortbildungen absolviert haben, erbringen Sie damit auch den Nachweis der erforderlichen Sachkunde für eine Anerkennung nach Bundesbodenschutzgesetz und Untersuchungsstellen für Bodenschutz und Altlasten. Damit gibt es einige Sachverständige, die neben ihrer öffentlichen Bestellung nach Gewerbeordnung auch eine Anerkennung nach Bundesbodenschutzgesetz besitzen. Als Sachverständige nach Bundesbodenschutzgesetz werden auch Sachverständige anerkannt, deren Sachkunde, Zuverlässigkeit und gerätetechnische Ausstattung in

Modul
Sachverhalt

einem anderen Bundesland nach vergleichbaren Anforderungen überprüft wurde. Eine erneute Überprüfung entfällt.

Erforderliche Unterlagen

- Lebenslauf sowie vollständige Darstellung der beruflichen Tätigkeit und der Sachverständigentätigkeit bis heute
 - Ein Passbild (auch digital)
 - Führungszeugnis „zur Vorlage bei einer Behörde“ im Original (nicht älter als drei Monate)
 - Gewerbezentralregistrauszug „zur Vorlage bei einer Behörde“ im Original (nur erforderlich bei gewerblicher Tätigkeit)
 - Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung/Bescheinigung in Steuersachen Ihres zuständigen Finanzamtes im Original
 - Kopie Ihrer Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
 - Beglaubigte Kopien von Zeugnissen (Berufsabschlüsse, Diplome, Promotionsurkunde), Kopien fachlichen Auszeichnungen
 - Teilnahmebescheinigungen an Fach- und Sachverständigenseminaren, Kopien von Arbeits- und Dienstbescheinigungen (z. B. Zeugnisse vom letzten/gegenwärtigen Arbeitgeber)
 - Fünf selbst erstellte Gutachten pro Sachgebiet, die für den Nachweis der Sachkunde im beantragten Sachgebiet geeignet sind
 - Gutachtenjournal der letzten zwei Jahre
 - Weiterbildungsnachweise der letzten zwei Jahre

Bitte erfragen Sie in der für Sie zuständigen Behörde, ob Sie weitere Unterlagen einreichen müssen.

Voraussetzungen

- Sie verfügen über die erforderliche, umfassende Sachkunde
 - Sie verfügen über die erforderliche gerätetechnische Ausstattung
 - Sie sind persönlich zuverlässig
 - Sie verfügen über die erforderliche Haftpflichtversicherung für die Sachverständigentätigkeit

Modul	Sachverhalt
Kosten	Gebühr: 300€ - 2.500€ Gebühr: 1.000€ - 3.000€ Kosten/Entgelt für die Überprüfung im Fachgremium Die Gebühren variieren und werden von den einzelnen Behörden und Kammern nach deren Kosten selbst festgelegt. Hinzu kommen die Auslagen für Fachgremien und Auskünfte.
Verfahrensablauf	Die Überprüfung von Sachverständigen ist in allen Bundesländern unterschiedlich geregelt und erfolgt nach der im jeweiligen Bundesland geltenden Verordnung. • Sie stellen zunächst einen schriftlichen Antrag. Aus dem Antrag muss hervorgehen, für welche/s Sachgebiet/e der Antrag gestellt werden soll. Mit dem Antrag müssen Sie weitere Unterlagen einreichen, die im Antrag aufgelistet sind. • Sie erhalten einen Gebührenbescheid. Die Gebühren werden grundsätzlich mit der Antragstellung fällig. • Im Weiteren prüfen die Anerkennungsbehörden die Zuverlässigkeit sowie die gerätetechnische Ausstattung und Ihre Haftpflichtversicherung. • Ihre fachliche Eignung wird durch Ausschüsse oder Fachgremien für Bodenschutz und Altlasten geprüft. Auch hier müssen Sie die Kosten tragen. • Das Überprüfungsverfahren besteht in der Regel aus der Bewertung Ihrer vorgelegten Gutachten sowie aus einer schriftlichen Ausarbeitung und einem Fachgespräch. • Das Ergebnis der Überprüfung wird Ihnen grundsätzlich schriftlich bekannt gegeben. Auf Wunsch kann die Entscheidung in einem Gespräch erläutert werden. • Hat die Anerkennungsbehörde alle Voraussetzungen geprüft und wurde Ihre fachliche Eignung/Sachkunde festgestellt, erfolgt die Anerkennung und Bekanntgabe per Bescheid und Sie erhalten eine Urkunde. • Ihre Anerkennung wird im bundesweiten Sachverständigenverzeichnis veröffentlicht und auch im Veröffentlichungsorgan der Anerkennungsbehörde bekannt gemacht.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	6 - 18 Monat(e) Die nötigen Prüfungen sind sehr umfangreich und können je nach Bestellsgebiet variieren. Die nötigen Prüfungen sind sehr umfangreich und können je nach Bestellsgebiet zwischen sechs und achtzehn Monate in Anspruch nehmen.
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://svv.ihk.de/svw-suche/4931566/suche-extern https://www.resymesa.de/ReSyMeSa/Allgemein
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• In einigen Bundesländern ist zunächst ein Widerspruch einzulegen • Verwaltungsgerichtliche Klage • Konkrete Angaben sind der Rechtsmittelbelehrung im Ausgangsbescheid zu entnehmen.
Kurztext	• Anerkennung als Sachverständiger nach § 18 Bundesbodenschutzgesetz beantragen • Anerkennung und Bekanntgabe Sachverständiger nach § 18 BBodSchG i.V.m. jeweiliger Verordnung/Gesetz des Landes • Sachverständige können für sechs unterschiedliche Sachgebiete im Bereich des Bundesbodenschutzgesetzes anerkannt werden, wenn die erforderliche Sachkunde, Zuverlässigkeit und gerätetechnische Ausstattung vorliegt • Verfahrensdauer 6 - 18 Monate • Bestellung erfolgt teilweise befristet, teilweise unbefristet • Veröffentlichung im bundesweiten Sachverständigenverzeichnis sowie in der Datenbank ReSyMeSa • Zuständig sind bspw. die Industrie- und Handelskammern, Ingenieurkammern, Landwirtschaftskammern, Landesämter
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formular: Antragsformular der anerkennenden Behörde

Modul	Sachverhalt
	• Online-Verfahren: nicht möglich • Schriftformerfordernis: ja • Persönliches Erscheinen nötig: ja
Ursprungsportal	Anerkennung und Bekanntgabe als Sachverständige oder Sachverständiger nach Bundesbodenschutzgesetz, Recognition and disclosure as an expert or technical expert in accordance with the Federal Soil Protection Act